Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache UT-Nr. 28/2026
Abfallwirtschaft

öffentlich

Sperrmüllsammlung auf Abruf Inanspruchnahme Vertragsverlängerungsoption

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und Technik	**öffentlich**	am 28.09.2026	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerungsoption des Vertrags mit der Korn Recycling GmbH, Unter dem Malesfelsen 35 – 45, 72458 Albstadt über die

Sperrmüllsammlung auf Abruf für den Zollernalbkreis

für den Zeitraum vom 1.1.2028 bis zum 31.12.2028 in Anspruch zu nehmen

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: ca. 1.000.000,00 EUR (brutto) für das Jahr 2028

☒Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung
Deckungsvorschlag: Bereitstellung der Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2028

Anlagen:

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache UT-Nr. 28/2026
Abfallwirtschaft

öffentlich

Sperrmüllsammlung auf Abruf Inanspruchnahme Vertragsverlängerungsoption

Sachverhalt:

Sperrmüll (Sperrige Abfälle) wird im Zollernalbkreis seit dem Jahr 2011 im Rahmen der Sperrmüllabfuhr auf Abruf eingesammelt. Die Sammlung erfolgt getrennt nach den drei Fraktionen Altholz, Metallschrott und Restsperrmüll. Die Abfuhr erfolgt auf Anforderung der Grundstückseigentümer direkt am jeweiligen Grundstück. Jeder Eigentümer kann diesen Service einmal jährlich ohne Zusatzkosten in Anspruch nehmen oder alternativ direkt im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen anliefern.

Im Durchschnitt wird der „Sperrmüll auf Abruf“ jährlich von rund 30% der an die Müllabfuhr angeschlossenen Haushalte in Anspruch genommen.

Der aktuelle Vertrag mit der Korn Recycling GmbH mit Sitz in Albstadt wurde für den Zeitraum vom 1.1.2026 bis zum 31.12.2027 abgeschlossen (KT-Sitzung vom 21.7.2025; Drs.: KT-Nr. 27/2025).

Der Vertrag verlängert sich einmalig um ein Jahr (bis zum 31.12.2028), wenn er nicht spätestens ein Jahr vor Ende der regulären Laufzeit (bis zum 31.12.2026) vom Zollernalbkreis gekündigt wird (Verlängerungsoption).

Die Verlängerungsoption bietet dem Landkreis die Möglichkeit, vergleichsweise kurzfristig und flexibel auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

Die aktuellen wirtschaftlichen und weltpolitischen Unsicherheiten belasten auch die Entsorgungsmärkte.

Diese Unwägbarkeiten führen in Verbindung mit gestiegenen Kosten im Moment zu deutlich steigenden Angebotspreisen.

Die Verwaltung geht daher davon aus, dass es für den Landkreis günstiger ist, den bestehenden Entsorgungsvertrag zu verlängern, als die Leistungen neu auszuschreiben.

Vorschlag der Verwaltung

Nach eingehender wirtschaftlicher Prüfung schlägt die Verwaltung daher vor, die im bestehenden Vertrag über die Sperrmüllsammlung aus Abruf für den Zollernalbkreis vertraglich vereinbarte Option zur Laufzeitverlängerung um ein weiteres Jahr vom 1.1.2028 – 31.12.2028 in Anspruch zu nehmen.